

Manfred Funke

## Freiheit in der Pflicht

*Josef Isensee: Recht als Grenze – Grenze des Rechts, Texte 1979–2009, Bouvier Verlag, Bonn 2009, 324 Seiten, 22,90 Euro.*

Eigenwohl, Gesamtwohl, Freiheit und Pflicht bedingen einander. So wie Nabe, Speiche, Achse und Reifen. Auch im Regelwerk unserer Rechtskultur begrenzt sich der Teil fürs Ganze. Ohne Grenze sind dagegen Liebe, Fantasie, Gefühl, Geist. Im ewigen Grenzstreit geht es um die Frage, inwieweit Recht geschöpft, ausgeschöpft oder erschöpft wird. Dabei ist die Gesellschaft mit ihren Rechtsnormen umtriebiger unterwegs. Bei mangelnder Balance und Wachsamkeit können Interessengruppen Diskurs herrschen erzwingen. Sie missachten, dass das ganze Volk Grund der Verfassung ist.

Diese Sorge um Erosion von Eigen- und Gesamtverantwortung veranlasst jetzt den Bonner Staatsrechtler Josef Isensee zur Edition von vierzehn

Essays zu rechtspolitischen Schlüsselthemen der letzten dreißig Jahre. Es geht dabei unter anderem um Persönlichkeits- und Ehrenschutz, um Freiheit der Kunst, Terrorabwehr, „Kopftuch“, Patriotismus, um den Grundrechtsstatus des Embryos, um Schutz vor dem Staat und um Schutz durch den Staat.

Einleitend erinnert Isensee: „Grundsätzlich ist jedermann Bürger zweier Reiche: des Volkes, dem er als Gleicher unter Gleichen angehört, und der Gesellschaft, dem Raum der realen Ungleichheit.“ Ob aber als Beamter, Richter oder Parteipolitiker habe ein jeder bei Erledigung seiner speziellen Aufgaben immer auch Treuhänder der Allgemeinheit zu sein. Sie schließe den politischen Gegner ebenso ein wie den Unterlegenen. Das Mehrheitsprinzip regle dabei nur das Verfahren.

Eine Bedrohung der Rechtskultur sieht Isensee etwa in höchstrichterlichen Urteilen zur Freiheit der Kunst. So in der Satire,

die den Täter privilegiert. „Die Kunstfreiheit als Abwehrrecht verbietet den staatlichen Eingriff, die Ehre erfordert ihn.“ Die Spruchpraxis des Bundesverfassungsgerichts ist für Isensee darum „nicht ohne Hochnäsigkeit“.

Wäre vom Gericht, fragt Isensee, der grundsätzliche Satirefreibrief ausgestellt worden, wenn das Satiremagazin *Titanic* unter die „sieben peinlichsten Persönlichkeiten“ nicht einen querschnittsgelähmten deutschen Soldaten als „geb. Mörder“, sondern einen vorbestraften Sinti oder Roma als „geb. Dieb“ eingestuft hätte? Darf Satire „alles“? Nur weil Tucholsky es behauptete? Es ist feige, Definition von „Satire“ zu verweigern, sie als Schild zu missbrauchen. Mangelnder Respekt vor seinem Amt veranlasste Köhlers Rücktritt. Es trollte sich so mancher, der gern den Präsidenten gegen die TV-Satiriker in Schutz genommen hätte, aber das Kommode nicht riskieren wollte.

Verstörenden Liberalismus konstatiert Isensee

auch beim Thema Widerstand in der Demokratie. Die öffentliche Reaktion auf zivilen Ungehorsam und gewaltfreien Protest zeige oft „rechtsblinde Anbiederungstaktik“ und Missachtung des Nötigungsverbot. Etwa gegenüber einer Mutter, die infolge von Blockaden nicht wie versprochen zu ihrem Kind nach Hause kann. „Einst hieß es“, so Isensee, „in der Verfassungstheorie, souverän sei, wer über den Ausnahmezustand entscheide. Heute ist souverän, wer den Weltuntergang definiert.“ Und dabei die großen Probleme unserer inneren und äußeren Sicherheit in Watte packt: „Ernstfall-Prüderie zahlt sich politisch aus, wenn man der Allgemeinheit Unbehagliches erspart.“ Und Verantwortungsträgern, die etwa Vorkehrungen gegen Terrorangriffe fordern, hämisch unterstellt, sie wollten damit den Ernstfall geradezu herbeireden.

Auch im Kopftuch-Urteil von 2004 sieht Isensee eine einseitige Rechtszuwendung. Wenn eine Lehrerin in religiöser, politischer, kultureller Hinsicht ihr Selbst auslebe, dann wären die Grundrechte der Eltern und Schüler allenfalls Störfaktoren. Isensee: „Amt ist Dienst, nicht Selbstverwirklichung.“

Diese Askese ist der Preis für die Teilhabe an der Staatsgewalt.“

Für Isensee verkokelt offenbar das Wurzelwerk heutiger Religionskultur im Lagerfeuer der Toleranz-Vaganten. Oder anders: Wie soll der Staat Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit (Artikel 4 Grundgesetz) in Verantwortung für den Menschen, aber auch „im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott“ (Präambel) chemisch getrennt ausüben? Der schonende Austrag solcher Kollisionen, wie Isensee ihn anmahnt, fällt in die Klamm, die nach Odo Marquard darin besteht, dass Aufklärung mit der Kritik der Religion begann und heute in der Religion der Kritik festläuft. Und dies unter Bevorteilung der „Oberlehrer der Emanzipatorik“ (Isensee), die der Jugend Begriffe wie Selbstbescheidung, Rechtsgehorsam, Pflichtbewusstsein, Dienst am Nächsten und an der staatlichen Gemeinschaft, Treue zur Republik nicht zugemutet wissen wollen. Als ob diese Tugenden ihren einstigen Missbrauch selbst verschuldet hätten!

Die Anmahnung einer Kultur der Anstrengung für Verfassungswürde, demokratische Verantwortung und geistige Redlichkeit spitzt Isensee nicht zur Forderung zu,

dass der Mensch ganz im Staatsbürger aufgehe. Jedenfalls rotiert Isensees Wurzelbürste der Argumentationshygiene am Ende behaglicher. Gilt doch das Schlusskapitel der „Notwendigkeit zu feiern“. Denn reine Vernunft vermag kein fröhliches Fest auszurichten. „Im Fest“, so zitiert Isensee Nietzsche, „ist einbegriffen: Stolz, Übermut, Ausgelassenheit, der Hohn über alle Art Ernst und Biedermännerei; ein göttliches Jasagen zu sich selbst aus animalischer Fülle und Vollkommenheit.“ Weitab von Komasaufen oder Universitätskonvent.

Auch im Fest sammelt Isensee Saatgut der Bürgerkultur als Proviant gegen „den unseligen körperlosen Parthey-Geist“ (Goethe), wider die als Toleranz drapierte Gönneri und volksferne Judikatur. Schöpferische Menschenfreundlichkeit ist für Isensee Gabe und Aufgabe. Wissen, Feinsinn, Ironie, Zielfestigkeit ohne Starrsinn fügt er zum Angebot eines „Kreuz“-Punktes, aus dem wir durch Bezug auf Gott, auf die Menschen, auf System und Recht unseren eigenen Standort finden können. Witternd, vergewissernd. Scheitert die Republik, kann niemand sagen, er habe nichts gewusst.